

UWG-Fraktion
Herrn
Dirk König

03.04.2025

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Vergabe von Schulplätzen an den weiterführenden Schulen in Bornheim und der weiteren Unterstützung der Eltern durch die Verwaltung“

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 25.03.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Kinder für die zusätzlich eröffnete Klasse in der Europaschule ausgewählt und aus welchen Ortschaften kommen diese Kinder?

Antwort 1:

Die Aufnahme der Kinder der zusätzlichen Klasse erfolgte nach den Nachrückplätzen, die im Februar jeweils nach Leistungsgruppe und Geschlecht ausgelost worden waren. Es gab daher vier Nachrücklisten (Leistungsgruppe 1 Jungen, Leistungsgruppe 1 Mädchen, Leistungsgruppe 2 Jungen, Leistungsgruppe 2 Mädchen).

Bei den Leistungsgruppen 1 reichte die Zahl der Nachrücker im Rahmen der Zusatzklasse nicht aus, so dass entsprechend Kinder der Leistungsgruppe 2 des entsprechenden Geschlechts berücksichtigt wurden.

Den ursprünglich abgelehnten Kindern wurde die Nachrücknummer im Ablehnungsbescheid mitgeteilt. Nur die jeweilige Nummer war für die Vergabe der Plätze relevant. Wohnort und weitere Sachverhalte, z.B. ob das Kind bereits einen Schulplatz an einer anderen Schule gefunden hat oder nicht, durften nicht berücksichtigt werden.

Dieses Vorgehen folgte den rechtlichen Vorgaben und wurde nach Beratung durch die Rechtsabteilung der Bezirksregierung Köln angewandt.

Die Kriterien des Auswahlverfahrens vom Februar waren:

1. Gleichmäßige Berücksichtigung von Mädchen und Jungen
2. Leistungsheterogenität: jeweils Vergabe von 50% der Plätze an L1 und L2
(Leistungsgruppe I: Durchschnittsnote der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Sachkunde bis 2,2; Leistungsgruppe II: Durchschnittsnote größer als 2,2)
3. Geschwisterkinder
4. Losverfahren

Im Zuge der zusätzlichen Klasse wurden 27 Kinder aufgenommen, davon 14 Kinder aus Bornheim, 6 Kinder aus Alfter und 7 Kinder aus Wesseling.

Die 14 aufgenommen Bornheimer Kinder kommen aus den Ortschaften Bornheim, Kardorf, Roisdorf, Brenig, Sechtem und Hemmerich.

Frage 2:

Wie viele Bornheimer Kinder haben aktuell noch keinen Platz und wie viele von den Kindern auf der Nachrückerliste der Europaschule (der Heinrich-Böll-Gesamtschule und des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums) haben zwischenzeitlich an einer anderen Schule einen Platz erhalten?

Antwort 2:

Nach den vorliegenden Unterlagen und Rückmeldungen von den Schulen sind zum heutigen Zeitpunkt (Stand 03.04.2025) 4 Kinder unversorgt. Es ist davon auszugehen, dass diese Kinder noch an anderen Schulen unterkommen werden. Sollte dieses nicht gelingen, wird die Bezirksregierung Köln den Kindern im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht einen Schulplatz zuweisen. 25 Schülerinnen und Schüler haben an anderen Schulen einen Platz bekommen.

Frage 3:

Wie viele Widersprüche wurden an den weiterführenden Schulen in Bornheim gegen die Schulplatzvergabe vorgenommen und ggf. wieder zurückgezogen?

Antwort 3:

Gesamt: 26 Widersprüche; 19 Widersprüche wurden zurückgezogen.

Aufteilung:

An der Europaschule lagen 16 Widersprüche gegen die Entscheidung zur Aufnahme vor. Durch die Einrichtung einer weiteren Klasse haben sich davon 7 Widersprüche erledigt.

Am Alexander-von-Humboldt Gymnasium wurde 1 Widerspruch gegen die Aufnahmeentscheidung eingelegt. Dieser wurde zurückgezogen.

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule lagen 9 Widersprüche vor die zwischenzeitlich zurückgezogen wurden.

Frage 4:

Wie informiert die Verwaltung die betroffenen Eltern, deren Kinder noch keinen Schulplatz haben, zu den weiteren Möglichkeiten und wie unterstützt die Verwaltung diese bei der Suche nach einem Platz, ggf. auch außerhalb von Bornheim?

Antwort 4:

Die Verwaltung steht in diesem Zusammenhang im engen Austausch mit den Schulleitungen sowie den Schulverwaltungsämtern der Nachbarkommunen um die dort vorhandenen Möglichkeiten zur Aufnahme von Bornheimer Schülerinnen und Schülern zu evaluieren. In diesem Jahr hat die Erich-Kästner Realschule in Brühl eine Mehrklasse gebildet. Zudem haben die beiden Gymnasien in Brühl jeweils eine Mehrklasse gebildet. In zahlreichen Telefonaten und persönlichen Gesprächen wurden die Eltern über mögliche freie Kapazitäten an anderen Schulstandorten informiert.

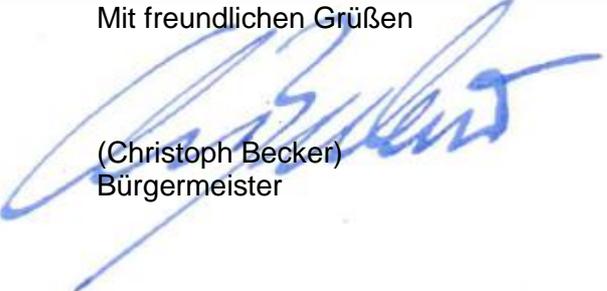
Frage 5:

Sofern immer noch Bedarf von Bornheimer Schülern Kinder: Welche Maßnahmen (weitere Mehrklasse, Aufstockung, etc.) sieht Verwaltung noch zur Unterbringung der Bornheimer Kinder?

Antwort 5:

Nach den vorliegenden Unterlagen und Rückmeldungen von den Schulen sind zum heutigen Zeitpunkt (Stand 03.04.2025) 4 Kinder unversorgt. Es ist davon auszugehen, dass diese Kinder noch an anderen Schulen unterkommen werden. Sollte dieses nicht gelingen, wird die Bezirksregierung Köln den Kindern im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht einen Schulplatz zuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister